

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung

als Voraussetzung zum Verbringen von Rindern zu Ausstellungen oder Märkten in Hessen

Tierhalter/in	
Registriernummer:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:

Die nachfolgend aufgeführten Tiere wurden

am _____ von _____
(Person, die die Behandlung durchgeführt hat)

mit dem Insektizid _____ behandelt,
(Name Präparat und Hersteller)

Der Schutz vor Insekten wurde kontinuierlich bis zum Abtransport, z.B. nach Waschungen durch wiederholte Behandlung, aufrechterhalten.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rinder:

Ohrmarke	Ohrmarke	Ohrmarke

Ort, Datum

Unterschrift